

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

264 Kirchen; Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn, S. 277/278

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

265 Widmung und Einziehung von Teilstrecken der L 549 im Gebiet der Stadt Büren, S. 278

266 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises, S. 278

267 desgl., S. 278/279

268 desgl., S. 279

269 Aufgebot von Sparkassenurkunden, S. 279

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**264 Kirchen;
 hier: Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn**

Urkunde

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn zugewiesen.

Artikel 2

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn umfasst nunmehr das Gebiet der aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn und das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius Paderborn in den jeweiligen bisherigen Grenzen.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Stephanus wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn geht deren im Grundbuch von Paderborn eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Paderborn Blatt 1285, Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus in Paderborn, Gemarkung Paderborn, Flur 26, Flurstück 615, Größe 5471 qm, Gebäude- und Freifläche, Arndtstraße 33, auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Soweit vorhanden, bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Stephanus Paderborn bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn verwaltet.

Artikel 7

Mit dem Tag der Aufhebung der Pfarrei St. Stephanus Paderborn bilden die zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde im Amt befindlichen Mitglieder des bisherigen Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Stephanus Paderborn und des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Bonifatius Paderborn bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Bonifatius Paderborn.

Artikel 8

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 8. November 2012

Der Erzbischof von Paderborn
H. J. Becker
Erzbischof

Urkunde

Die durch Urkunde vom 8. November 2012 vom Erzbischof von Paderborn mit Wirkung vom 1. Januar 2013 festgesetzte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ste-

phanus Paderborn und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Bonifatius Paderborn werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21. November 1960 (GV. NRW.1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 20. November 2012
48.4-8011

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Schwerdtfeger

ABl. Reg. Dt. 2012, S. 277/278

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

265 Widmung und Einziehung von Teilstrecken der L 549 im Gebiet der Stadt Büren

Landesbetrieb Gelsenkirchen, den 21. November 2012
Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42100.070/4.22.02.02-06-L 549

Im Gebiet der Stadt Büren, Ortsteil Steinhausen, Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Detmold, wurde eine Teilstrecke der L 549 neu gebaut. Die jetzige L 549 erfüllt daher nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße und soll widmungstechnisch der heutigen Situation angepasst werden.

Die Teilstrecken des Neubaus der L 549

- 1.) von NK 4417 007 C nach NK 4417 040 O
von Station 0,068 nach Station 0,228 (Länge 0,160 km)
 - 2.) von NK 4417 040 O nach NK 4417 039 O
von Station 0,000 nach Station 3,280 (Länge 3,280 km)
 - 3.) von NK 4417 039 A nach NK 4417 026 A
von Station 0,000 nach Station 0,102 (Länge 0,102 km)
(Gesamtlänge 3,542 km)
- sowie die Verbindungsstrecke im neu gebauten Netzknoten 4417 040
- 4.) von NK 4417 040 A nach NK 4417 040 B
von Station 0,000 nach Station 0,076 (Länge 0,076 km)
sowie die Verbindungsstrecken im neu gebauten Netzknoten 4417 039
 - 5.) von NK 4417 039 O nach NK 4417 039 A
von Station 0,000 nach Station 0,060 (Länge 0,060 km)
 - 6.) von NK 4417 039 A nach NK 4417 039 B
von Station 0,000 nach Station 0,031 (Länge 0,031 km)
 - 7.) von NK 4417 039 B nach NK 4417 039 O
von Station 0,000 nach Station 0,031 (Länge 0,031 km)
(Gesamtlänge 0,122 km)

werden gemäß § 6 StrWG NRW zur Landesstraße 549 in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen gewidmet.

Aufgrund der entfallenden Verkehrsbedeutung wird die bisherige Teilstrecke der L 549

- 8.) von NK 4417 007 C nach NK 4417 008 O
von Station 0,068 nach Station 0,275 (Länge 0,207 km)
- 9.) von NK 4417 009 O nach NK 4417 026 A
von Station 1,195 nach Station 1,352 (Länge 0,157 km)
(Gesamtlänge 0,364 km)

gemäß § 7 StrWG NRW eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden in Minden, Königswall 8, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 647) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
Heike Ischebeck

ABl. Reg. Dt. 2012, S. 278

266 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Stadt Bielefeld Nr. 500/046 des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstausweises führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, nimmt das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –, Telefon 0521/512012, entgegen.

Bielefeld, den 20. November 2012

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

ABl. Reg. Dt. 2012, S. 278

267 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Stadt Bielefeld Nr. 230/102 des Immobilienservicebetriebes ist nicht auffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstausweises führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, nimmt das/der Immobilienservicebetrieb, Telefon 0521/513412, entgegen.

Bielefeld, den 21. November 2012

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

ABl. Reg. Dt. 2012, S. 278/279

268 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Stadt Bielefeld Nr. 700/108 des Umweltbetriebes ist nicht auffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstausweises führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, nimmt die Verwaltung des Umweltbetriebes, Telefon 0521/516575, entgegen.

Bielefeld, den 22. November 2012

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

ABl. Reg. Dt. 2012, S. 279

269 Aufgebot von Sparkassenurkunden

Die Sparkassenurkunden Nr. 3 000 207 617 und Nr. 3 001 824 709, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunden anzumelden.

Werden die Sparkassenurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 23. November 2012

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2012, S. 279

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298